

Hiermit erteile ich dem

**ADC Rechtsanwält*innenbüro
Nina Markovic &
Martin von Borstel
Faulenstraße 65
28195 Bremen
Tel.: 0421-27743655
Fax: 0421-57828176**

in Sachen:
wegen:

Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO, § 73 SGG, § 67 VwGO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in allen sozialrechtlichen Streitigkeiten (§ 13 SGB X, § 73 SGG); zur Vertretung in verwaltungsrechtlichen Verfahren (u.a. nach §14 VwVfG, § 67 VwGO) aller Art, insbesondere Antragsverfahren, Überprüfungsverfahren, Vorverfahren, Klageverfahren und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz;
3. zur Vertretung in freiheitsentziehungsrechtlichen Verfahren, insb. nach dem FamFG, dem BPolG und den PolG der Länder;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Elektronische Kommunikation: Um mit Ihnen unverschlüsselt auf elektronischem Wege kommunizieren zu können, brauchen wir hierfür Ihr Einverständnis in Form der Zustimmung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Vertraulichkeit bei der Nutzung von E-Mail und Messengerdiensten nicht gewährleistet werden kann. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Sie uns keine Zustimmung erteilen müssen und das eine einmal erteilte Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann.

In Kenntnis etwaiger datenschutzrechtlicher Bedenken stimme ich der unverschlüsselten elektronischen Kommunikation (z.B. über E-Mail oder Messengerdienste wie Whatsapp) ausdrücklich zu:

Ja ()

Nein ()

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____